

Dienstleistungen: Aufgrabungen auf öffentlichem Grund (Allmend)

[zurück zur Übersicht](#)

## **Aufgrabungen auf öffentlichem Grund (Allmend)**

Name Aufgrabungen auf öffentlichem Grund (Allmend) Verantwortlich Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU) Beschreibung

Für Aufgrabungen auf öffentlichem Grund (Gemeindestrassen, Trottoirs etc.) ist vorgängig durch Einreichung des Aufgrabungsgesuchs inklusive Situationsplan (mit der Vermessung der Aufgrabung) eine Bewilligung bei der Abteilung Entwickeln - Planen - Bauen einzuholen.

Bewilligungen für Aufgrabungen auf Kantonsstrassen sind direkt und vorgängig beim Tiefbauamt Basel-Landschaft, GB Kantonsstrassen Kreis 1, Fluhstrasse 4, 4153 Reinach, Telefon 061 552 40 90, einzuholen.

Aufgrabungen auf privatem Grund bedürfen der Einwilligung des Eigentümers.

Mitarbeiter/innen-Dokumente

### **Aufgrabungsgesuch – Formular (58 KB)**

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>